

HSD NR. 744

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

26.02.2021
Nummer 744

Ordnung über die Einstellung des Masterstudiengangs International Management an der Hochschule Düsseldorf

Vom 26.02.2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- § 2 Einschreibung
- § 3 Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot, Master-Thesis
- § 4 Exmatrikulation
- § 5 In-Kraft-Treten

§ 1 – GEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

Diese Ordnung regelt die Einstellung des Masterstudiengangs International Management nach der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang International Management an der Hochschule Düsseldorf vom 21.08.2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 561) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 04.04.2019 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 651) zum 28.02.2023.

§ 2 – EINSCHREIBUNG

Einschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2020/21 möglich.

§ 3 – LEHRVERANSTALTUNGS- UND PRÜFUNGSANGEBOT, MASTER-THESIS

(1) Das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters wird letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, vorgehalten. Das Prüfungsangebot wird bis zum Einstellungsdatum gemäß § 1 vorgehalten.

(2) Die Master-Thesis kann letztmalig zum 15.12.2022 abgegeben werden.

§ 4 – EXMATRIKULATION

Studierende, die ihr Studium bis zum Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert.

§ 5 – IN-KRAFT-TRETEN

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

(2) Die in § 1 bezeichnete Prüfungsordnung tritt am 28.02.2023 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 25.11.2020 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 24.02.2021.

Düsseldorf, den 26.02.2021

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Felicitas G. Albers

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.